

Vorlage-Nr.: **3340-2020/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 3305-2020/DaDi)

Aktenzeichen: 219-006

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Sonderprogramm Schule - Anschaffung und Verteilung von digitalen mobilen Endgeräten an bedürftige Schülerinnen und Schüler – Änderungsantrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Digitale Endgeräte sind als sozialrechtlicher Mehrbedarf (SGB II § 21 Abs 6) – alternativ SGB XII – Asylblg. und Jugendhilfe (SGB VIII) auf Antrag grundsätzlich zu gewähren.
2. Digitale Endgeräte werden von der KFB – dem Sozialamt – der Ausländerbehörde und dem Jugendamt nach geltender Rechtsprechung der Sozialgerichte auf Antrag genehmigt.
3. Digitale Endgeräte werden von o.g. Behörden auf Vorlage einer Notwendigkeitserklärung der Schulen und auf Vorlage eines Kostenvoranschlages genehmigt...
4. Die Mittel des bundesweiten Sonderprogramm DigitalPakt Schule in Höhe von 1,6 Mio. zur Anschaffung digitaler Endgeräte – 1100 Endgeräte wurden auf Beschluss des Kreisausschusses bereits geordert – sind von dem Kreisausschuss zu verwalten und auf KA Beschluss durch die Sozialbehörden Da/Di bereit zu stellen.
5. Der Landkreis Da/Di informiert über die betroffenen Sozialstellen SGB II – SGBXII – Ausländerbehörde und Jugendamt den betr. Personenkreis über rechtsichere Möglichkeiten digitale Endgeräte auf Antrag zu erhalten.
6. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Bundesregierung auf, die Ausstattung von Schüler/innen mit digitalen Endgeräten zur schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe als sozialrechtlicher Bedarf anzuerkennen und diese Bedarfe für Bildung und Teilhabe (gem § 28ff SGB II – alternativ SGB XII sowie BKGg) gesetzlich zu garantieren.

7. Mehrkosten als die 1,6 Mio. für digitale Endgeräte werden im Landkreis Darmstadt Dieburg als „Finanzielle Unterstützung Coronabedingter Mehraufwendungen übernommen.

Begründung:

Die Sozialgerichte in Cottbus – in Hannover – in Gotha – in Stade – das LSG Schleswig Holstein – das SG Mainz – Kiel – nochmals Cottbus inkl. Zubehör 500 € - das SG Frankfurt urteilten so wie hier gefordert.

Es kann nicht hingenommen werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schulbildung abgehängt und benachteiligt werden. Vielmehr bedarf es aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen konkrete Unterstützung, um von der Kreispolitik die vielfache beschworene Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

DIE LINKE ruft dazu auf, die Anschaffung digitaler Endgeräte, die zur Teilnahme am Schulunterricht benötigt werden, bei den jeweiligen Sozialleistungsträgern – und nicht bei den Schulen des Landkreises Darmstadt Dieburg – zu beantragen und notfalls diesen Anspruch gerichtlich durchzusetzen.

Die UN Kinderrechtskonvention garantiert Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung sowie die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit. Schulcomputer sind in der Pandemie für bedürftige Kinder wichtig, um nicht benachteiligt und abgehängt zu werden.

Der Antrag von SPD/Grüne und FDP garantiert dies nicht und läßt bedürftige Eltern und Schulen mit dem Problem digitale Endgeräte im Stich und informiert nicht über die rechtlichen Möglichkeiten und die vorliegenden Sozial – bzw. Landessozialurteile. Aufgrund des o.g. Antrages der Kreiskoalition werden viele anspruchsberechtigte Kinder ohne digitale Endgeräte sein. Der Antrag DIE LINKE schließt dies aus.